

2008/AB XXI.GP
Eingelangt am: 27.04.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Mag. Johann Maier und Genossen** betreffend „**Schutzberechtigten für Schlachthof - Mitarbeiter - Schutz vor CJK**“, Nr. 2045/J, wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Eine Übertragung des BSE - Erregers über Schleimhäute oder durch Hautverletzungen auf den Menschen ist nicht erwiesen, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Fragen 3, 5 und 6:

Im Durchführungserlass zur TSE - Untersuchung, GZ 39.605/228-IX/A/2000 vom 27. Dezember 2000, der bundesweit die Vorgangsweise bei der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Transmissible spongiforme Encephalopathien (BSE und Scrapie) regelt, hat mein Ressort folgende Maßnahmen im Sinne des präventiven Gesundheitsschutzes verfügt:

Die Desinfektion von Entnahmewerkzeugen ist mit prionenwirksamen Mitteln (Natronlauge) durchzuführen.

Bei der Probenentnahme bei gesunden Schlachttieren sind vorgeschrieben:
Verwendung von Schnittschutzhandschuhen bei der Probenentnahme.

Es sind langärmelige Kleidung und eine abwaschbare Schürze zu tragen.

Die Schürze muss die gesamte Körpervorderseite abdecken und lange genug sein, um Wasser über die Stiefel abfließen zu lassen.

Der am Schlachthof übliche Schutzhelm ist durch ein Visier zu ergänzen, das die Kopfschleimhäute vor Spritzern schützt (Gesichtsschutz).

Bei der Beprobung von BSE - verdächtigen Tieren sind zusätzlich wasserdichte Handschuhe zu tragen und es wird die Verwendung eines Atemschutzvisiers mit Motorunterstützung empfohlen.

Weiters findet sich eine einheitliche Regelung hinsichtlich der Vorgangsweise bei der Bearbeitung von TSE - Untersuchungsmaterial in den Laborvorschriften der fünf nach der ISO 17.025 akkreditierten TSE - Untersuchungslabors. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Tätigkeiten von qualitätssichernden Maßnahmen begleitet sind und auch die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen überwacht wird.

Die Verordnung für biologische Arbeitsstoffe, BGBl. II Nr.237/1998, ordnet an, dass Arbeiten, bei denen die Gefahr der Freisetzung des BSE - Erregers besteht, auch mit unverdächtigem Material nur im Laminar Flow durchgeführt werden dürfen. Western Blot - Untersuchungen von verdächtigem Material dürfen nur in Räumen mit Unterdruck vorgenommen werden, wobei gefährliche Arbeitsschritte ebenfalls zusätzlich im Laminar Flow vorgenommen werden müssen. Entsprechende Schutzausrüstung wie Arbeitshandschuhe und Schutzbrillen sind bei Arbeiten mit BSE - Probenmaterial selbstverständlich.

Frage 4:

Die Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland sind meinem Ressort im Detail nicht bekannt.

Fragen 7 bis 9:

Ich halte die österreichischen Schutzbestimmungen beim Umgang mit BSE - Probenmaterial im Labor im Sinne der Verordnung für biologische Arbeitsstoffe bzw. die Vorschriften bei der Probenentnahme am Schlachthof im Sinne des Durchführungserlasses zur TSE - Untersuchung für ausreichend.

Fragen 10 bis 13:

Etwa 1000 Tierärzte sind im Rahmen der Fleischuntersuchung auch mit der Probenentnahme für die BSE - Untersuchung betraut. Zusätzlich können BSE - Proben durch etwa 200 Amtstierärzte entnommen werden. Mit der direkten Untersuchung der Proben sind etwa 50 Personen beschäftigt.

Der mit Probenentnahme und Bearbeitung von Probenmaterial befasste Personenkreis ist meinem Ressort bekannt, wird entsprechend geschult und über mögliche Gefahren informiert. Die Anzahl des Schlachthofpersonals, das beispielsweise mit der Spaltung von Tieren beschäftigt ist, ist nicht bekannt.

Fragen 14 bis 19:

Dazu verweise ich auf den für Arbeitnehmerschutz federführend zuständigen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit.

Fragen 20 bis 22:

Die Amtstierärzte sind über alle wesentlichen Aspekte von BSE, auch im Hinblick auf potentielle Gefahren für den Menschen, informiert. Die Information erfolgte aus erster Hand anlässlich der Einschulung zur Probenentnahme, die vom Leiter des BSE-Referenzlabor in Mödling persönlich vorgenommen wurde. Die Amtstierärzte sind für eine entsprechende Schulung der Fleischuntersuchungstierärzte verantwortlich. Für den Laborbereich finden regelmäßige Treffen statt, bei denen auch Sicherheitsfragen in Zusammenhang mit der Testdurchführung erörtert werden.

Fragen 23 bis 25:

Meinem Ressort sind Arbeitnehmerschutzmaßnahmen in den anderen EU-Mitgliedstaaten wie auch die Auffassung der GD XXV der EU-Kommission zu diesen Fragen nicht bekannt.